

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 07.03.2024;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Rothe, Jacqueline

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Elvert, Wilhelm

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Trost, Michael

Wischmann, Ronald

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Diestel, Hans-Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Naturpfad zwischen Schmiedestraße Dorfstraße - Info-Bericht
- 9) Neufassung der Hauptsatzung
- 10) Beantragung Bushaltstelle Louisenhof
- 11) Funktionserweiterung Geschwindigkeitstafel
- 12) Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Müssen
- 13) 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr" für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße - K 29"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Bebauungsplan Nr. 15 "Feuerwehr" für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße - K 29"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 15) Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter, sowie die Bürgerinnen und Bürger. Von der Verwaltung sind am heutigen Abend Frau Rau und Herr Schmidt anwesend. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Des Weiteren beantragt Herr Dehr die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt „Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen“ soll unter Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden und somit verschiebt sich der Tagesordnungspunkt „verschiedenes“ auf Tagesordnungspunkt 16.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Unter Tagesordnungspunkt 15 wird „Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen“ und unter Tagesordnungspunkt 16 wird „verschiedenes“ behandelt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine nichtöffentlichen Sitzungsteile. Eine Beschlussfassung ist daher nicht notwendig.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten Sitzung gab es keinen nichtöffentlichen Sitzungsteil. Eine Bekanntmachung entfällt daher.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Der Parkplatz vor dem Freizeitland wurde erneut ausgebessert.
- Die Zufahrt zum See wird mit einer Schranke verschlossen. Diese wird nach den Ostertagen installiert.
- Der Gemeindearbeiter hatte die letzten zwei Wochen Unterstützung von einem Praktikanten.
- Die Wohnung bei der Feuerwehr wurde an eine Flüchtlingsfamilie vermietet.

Herr Dehr spricht für Folgendes seinen Dank aus:

- Familie Biester hat der Gemeinde für den Friedhof mehrere Müllboxen gespendet.
- Der Sozialausschuss hat eine „Aufräumaktion“ auf dem Friedhof organisiert.
- Familie Le Gonidec hat für einen längeren Zeitraum kostenlos ein Feuerwehrfahrzeug bei sich untergestellt.
- Der Förderverein hat in der Adventszeit für Adventsmusik im gesamten Dorf gesorgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.01.2024 einen Neujahresempfang ausgerichtet. Hierfür spricht Herr Dehr besonderen Dank an Frau Bade, Herrn Elvert aus.

Herr Dehr gibt folgende Termine bekannt:

- „Sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 09.03.2024 um 10:00 Uhr, in gewohnter Form, statt.
- Das Osterfeuer findet am 30.03.2024 um 18:00 Uhr statt.
- In der Zeit vom 09.06. – 29.06.2024 wird „Stadtradeln“ ausgerichtet. Weitere Informationen werden noch bekanntgegeben.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.06.2024 um 19:00 Uhr statt.

6) Bericht der Ausschüsse

Herr Wischmann berichtet Folgendes aus dem Bauausschuss:

- Die Baustelle in der Bergstraße ist zum Großteil abgeschlossen. Am Dienstag, den 12.03.2024 findet die Baubesprechung mit Bauvorabnahme statt.
- Der Gemeindearbeiter hat einen zweiwöchigen Praktikanten zur Unterstützung vom Lebenshilfswerk. Das Praktikum war erfolgreich und zukünftig werden sie des Öfteren Praktikanten vom Lebenshilfswerk annehmen.
- Durch die Funktionserweiterung der Geschwindigkeitsgeräte können Statistiken über die Anzahl der Fahrzeuge erstellt werden. Hierzu wird unter Tagesordnungspunkt 11 beraten.
- Einige Eigentümer haben ihre Grundstücke für die Aufstellung von Blitzern zur Verfügung gestellt. Das Verkehrsamt hat dies des Öfteren in Anspruch genommen und es war erfolgreich.

Herr Wischmann berichtet über die zukünftigen Projekte des Bauausschusses:

- Der Weg vom Friedhof Richtung Raiffeisenstraße sowie der Weg der Bergstraße Richtung Klein Pampau müssen ausgebessert werden.
- An der Bahn sackt der Gehweg ab. Dies muss ebenfalls behoben werden.

In der Straße „Pferdekoppel“ sollte eine Aufpflasterung erfolgen. Diese ist bisher nicht erfolgt. Hierzu wurde in der letzten Gemeindevertretersitzung berichtet. Herr Schmidt erläutert die Prüfung des Amtes.

Herr Biester berichtet Folgendes aus dem Finanzausschuss:

- Der Finanzausschuss hat beim Amt nach einer Übersicht von Fördermöglichkeiten geben. Diese haben sie bisher noch nicht erhalten.

Frau Siemers berichtet Folgendes aus dem Sozialausschuss:

- Die „Aufräumaktion“ auf dem Friedhof war erfolgreich und es gab viele freiwillige Helfer. Im November wird es erneut eine „Aufräumaktion“ auf dem Friedhof geben.
- Am 12.03.2024 findet das Seniorentreffen statt. Das Ehepaar Bender übernimmt die Organisation.

Frau Bade berichtet Folgendes aus dem Sport- und Umweltausschuss:

- Die Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad wurde überarbeitet. Unter Tagesordnungspunkt 15 wird diese beraten.
- Der „obere“ Sportplatz wird renoviert. Die Vorbereitungen hierzu beginnen am Anfang der Osterferien. Weitere Informationen folgen.
- Es muss jährlich eine Inspektion der Spielgeräte auf dem Freizeitgelände durchgeführt werden. Sie stehen aktuell in Beratung bezüglich Fördermöglichkeiten für neue Spielgeräte.
- Frau Bade hat sich für eine Informationsveranstaltung „Windenergieplanung“ angemeldet.

Herr Dehr übergibt Herrn Asmus das Wort.

Herr Asmus berichtet über den Ausbau des Bahnhofes. Die Bahnsteige sollen auf eine Länge von 220 Meter verlängert werden, damit längere Züge eingesetzt werden können. Des Weiteren soll der Bau von Fahrstühlen auf beiden Bahnsteigen erfolgen. Hierzu müssen die Zuwegungen angepasst werden.

Am 16.08.2024 beginnt die Umsetzung. Die Nutzung der Züge soll weiterhin möglich sein. Die Störungen sollen in den Nachtstunden erfolgen. Die Anpassungen sollen Ende Februar 2025 abgeschlossen sein.

Hierzu erfolgen zwei Informationsveranstaltungen. Eine Informationsveranstaltung wird für die Gemeindevertretung und eine Informationsveranstaltung wird für die Einwohner organisiert. Nähere Informationen werden noch bekannt geben.

7) **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner der Bergstraße teilt mit, dass seine Hecke in das Abflussrohr gewachsen ist. Firma Hüttmann versucht die Hecke zu beseitigen.

Frau Biester erfragt, ob einige Abschnitte des Naturerlebnisbades in einem Naturschutzgebiet liegen. Frau Bade teilt hierzu mit, dass es sich bei einigen Abschnitten um ein gesetzlich geschütztes Biothop handelt. Hierzu müssen besondere Auflagen erfüllt werden und der Bereich darf nicht genutzt werden. Es ist bereits ein Beschilderungskonzept mit den Regeln und Hinweisen erstellt worden. Folgende Änderungen wurden auf der Benutzungsordnung mit aufgenommen:

- Ergänzung des Verbotes von Surfbrettern und Stand-Up-Paddling-Brettern
- Grillen und Lagerfeuer nur in der dafür vorgesehenen Fläche erlaubt
- Verbot des übermäßigen Alkoholgenusses
- Angelverbot
- Vermeidung von Lärm sowie Verhaltensregeln
- Aufnahme von Nutzungszeiten
- Verbot von Befahren mit Fahrzeugen

Die Benutzungsordnung wird nach Beschluss veröffentlicht.

Daraufhin erfragt ein Einwohner, ob die Parkverbotsschilder in der Bergstraße nach Beendigung der Baustelle wieder aufgestellt werden. Herr Wischmann teilt mit, dass alle Schilder, die vor Beginn der Baustelle in der Bergstraße standen, wieder aufgestellt werden.

Anschließend erfragt Frau Bade, ob die Bergstraße mit Fahrbahnmarkierungen versehen wird. Herr Dehr bestätigt dies.

Eine Einwohnerin erfragt, ob das Halteverbot sowie die 30er-Zone in der Dorfstraße erweitert werden können. Hierzu teilt Herr Dehr mit, dass er nach Beendigung der Baustelle die Angelegenheiten an den Kreis weitergeben wird. Eine Begründung hierfür ist aber erforderlich.

Des Weiteren erfragt eine Einwohnerin den Stand des B-Planes 14. Herr Dehr erläutert, dass die Auslegungsfrist des B-Planes abgelaufen ist und alle weiteren Schritte in Arbeit sind.

Weiter erfragt Herr Paulsen, ob es die Pflicht der Einwohner ist die Kreisstraßen vor ihrer Haustür gem. Straßenreinigungssatzung zu reinigen. Herr Dehr teilt mit, dass die Gemeinde die Kreisstraßen mit mehr als 4000 Fahrzeugen reinigen muss. Bei einer Kreisstraße mit weniger Fahrzeugen sind die Einwohner für die Reinigung zuständig.

Herr Schmidt teilt mit, dass in diesem Jahr die Bushaltestellen in der Mühlenstraße behindertengerecht ausgebaut werden.

Daraufhin teilt Herr Wischmann mit, dass die Mühlenstraße ausgebessert wird.

8) Naturpfad zwischen Schmiedestraße Dorfstraße - Info-Bericht

Herr Dehr übergibt Herrn Schmidt das Wort. Herr Schmidt berichtet über den Sachstand des Naturpfades zwischen der Schmiedestraße und der Dorfstraße.

Die Gemeinde Müssen befindet sich bereits seit längerem in Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. eines Weges zwischen der Schmiedestraße und der Dorfstraße. Diese Abstimmungen endeten vorerst mit der Duldung seitens der UNB am 11.01.2024.

Die untere Naturschutzbehörde duldet einen solchen Weg wie er auf dem Lageplan zu erkennen ist. Die genauen Festlegungen zwischen dem Amt Büchen und der UNB liegt der Gemeindevertretung vor.

Grundsätzlich sind keine baulichen Eingriffe vorgesehen. Insbesondere in den Wintermonaten kann dies zu einer Vernässung des Weges führen. Dennoch besteht die Möglichkeit den Weg kurz zu mähen und durch ausreichend Fußgänger einen befestigten Trampelpfad zu etablieren.

Die bestehenden Knickdurchbrüche und das Brückenbauwerk dürfen aufbereitet werden. Im Nachgang bedeutet dies einen regelmäßigen Rückschnitt der Gehölze und der Brombeeren durch die Gemeinde Müssen.

Bisher befindet sich die Maßnahme noch in der Umsetzung. Alle weiteren Schritte werden veröffentlicht.

9) Neufassung der Hauptsatzung

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Durch die Umstrukturierung auf die Hauptamtlichkeit des Amtes Büchen ist eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung notwendig, da die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr bei der Gemeinde Büchen, sondern beim Amt beschäftigt ist.

Im Weiteren wurde die Satzung an die Mustersatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft.

Hier sei insbesondere auf die Ergänzung im § 7 (Einwohnerversammlung) hingewiesen, wonach die Einwohnerversammlung auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden kann. Des Weiteren wurden durch den Gesetzgeber neue Vorgaben zum § 8 (Verträge nach § 29 Abs. 2 GO) gemacht, die in dem vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet wurden. Um die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu erhalten, wurde auf eine Änderung der bestehenden Satzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

Beschluss Die Gemeindevertretung Müssen beschließt der Hauptsatzung für die Gemeinde Müssen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Beantragung Bushaltstelle Louisenhof

Herr Dehr erläutert den Sachverhalt.

Die Louisenhof gGmbH hat die Errichtung eines Bushalteshäuschens an der Bushaltstelle Müssen, Abzweigung Louisenhof in Richtung Schwarzenbek beantragt.

Nach Absprache der Gemeindevertretung müsste die Louisenhof gGmbH die Finanzierung übernehmen.

Die Louisenhof gGmbH soll dem Amt die Förderungsmöglichkeiten für diese Maßnahme mitteilen. Daraufhin wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Herr Wischmann teilt hierzu mit, dass es auf dem Weg von der Bushaltstelle zur Einrichtung keine Beleuchtung und ebenfalls keinen Regenschutz gibt. Um für die Sicherheit zu sorgen, müssten noch weitere Maßnahmen getroffen werden.

11) Funktionserweiterung Geschwindigkeitstafel

Herr Wischmann hat in den vorherigen Tagesordnungspunkten bereits über die Funktionserweiterung berichtet.

Herr Elvert fügt hinzu, dass er die Weitergabe der Daten an den Kreis nicht unterstützt.

Herr Wischmann erläutert hierzu, dass die ausgewerteten Statistiken nicht an den Kreis weitergeben werden. Die Statistiken sollen nur bei notwendigen Maßnahmen und bei der Auswahl der Standorte der Geschwindigkeitskontrollen unterstützen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Funktionserweiterung der Geschwindigkeitsgeräte durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Müssen**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Müssen möchte aufgrund der neuen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser und dem Wachstum der Gemeinde ein neues Feuerwehrhaus an anderer Stelle in der Gemeinde Müssen errichten. Das neue Feuerwehrgerätehaus soll an der Schwarzenbeker Straße, am Ortsausgang Richtung Louisenhof, anschließend an die Bebauung „Schwarzenbeker Str. 8“ gebaut werden. Hierzu soll zunächst ein Grundsatzbeschluss zur Willensbekundung der Gemeindevertretung gefasst werden. Der Grundsatzbeschluss soll vorbereitend für die weiteren Planungen, Förderanträge etc. gefasst werden.

In der Baubesprechung am 19.03.2024 werden die Rahmenbedingungen besprochen.

Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt grundsätzlich den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Müssen. Der Grundsatzbeschluss umfasst die Willensbekundung der Gemeindevertretung. Die tatsächliche Umsetzung ist abhängig von der Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Neubauprojekts.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr" für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße - K 29" hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Müssen benötigt dringend ein neues Feuerwehrgerätehaus. Es ist geplant, das Feuerwehrgerätehaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Schwarzenbeker Straße, Ortsausgang Richtung Louisenhof, im Anschluss an die bestehende Bebauung (Flurstück 14/1, Flur 3, Gemarkung Müssen-Haupthof) zu errichten.

Zu der Planungsabsicht der Gemeinde auf diesem Grundstück wurde eine Bauvoranfrage an die Bauaufsichtsbehörde des Kreises gestellt. Diese hat ergeben, dass sich das Grundstück im Außenbereich befindet. Der Bau eines Feuerwehrgerätehauses gehört nicht zu den privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich und ist somit nicht zulässig.

Um die Planungsabsicht der Gemeinde umzusetzen, ist als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennut-

zungsplanes erforderlich. Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 15 aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Beschluss

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Müssen wird für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße – K 29" die 9. Änderung "Feuerwehr" aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf hier: Feuerwehr.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet auch in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
7. Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	10	10	-	-

-

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) **Bebauungsplan Nr. 15 "Feuerwehr" für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße - K 29"**
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Dehr erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Müssen benötigt dringend ein neues Feuerwehrgerätehaus. Es ist geplant, das Feuerwehrgerätehaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Schwarzenbeker Straße, Ortsausgang Richtung Louisenhof, im Anschluss an die bestehende Bebauung (Flurstück 14/1, Flur 3, Gemarkung Müssen-Haupthof) zu errichten.

Zu der Planungsabsicht der Gemeinde auf diesem Grundstück wurde eine Bauvoranfrage an die Bauaufsichtsbehörde des Kreises gestellt. Diese hat ergeben, dass sich das Grundstück im Außenbereich befindet. Der Bau eines Feuerwehrgerätehauses gehört nicht zu den privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich und ist somit nicht zulässig.

Um die Planungsabsicht der Gemeinde umzusetzen, ist als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 15 aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Beschluss

1. Für das Gebiet: "Südlich angrenzend an die Bebauung Schwarzenbeker Straße 8, westlich der Schwarzenbeker Straße – K 29" wird der Bebauungsplan Nr. 15 "Feuerwehr" der Gemeinde Müssen aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet auch in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
7. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
11	10	10	-	-

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen

Aus dem Umwelt- und Sportausschuss wurde eine Überarbeitung der bestehenden Benutzungsordnung der Badestelle am See angeregt. In Absprache mit Frau Bade wurde daher der anliegende Entwurf erarbeitet.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit BGM Dehr und stellv. Gemeindeführer Dröse, sowie GV Wischmann wurden die Möglichkeiten der Kenntlichmachung der Benutzungsregeln durch ein neues Schilderkonzept beraten.

Wesentliche Änderungen sind:

- Ergänzung des Verbotes von Surfbrettern und Stand-Up-Paddling-Brettern
(§ 2 Abs. 4)
- Grillen und Lagerfeuer nur in der dafür vorgesehenen Fläche erlaubt
(§ 2 Abs. 5 und 6 sowie § 3 Abs. 1)
- Verbot des übermäßigen Alkoholgenusses
(§ 3 Abs. 4)
- Angelverbot
(§ 3 Abs. 8)
- Vermeidung von Lärm sowie Verhaltensregeln
(§ 3 Abs. 6 u. 7)
- Aufnahme von Nutzungszeiten
(§ 4 Abs. 1)
- Verbot von Befahren mit Fahrzeugen
(§ 5 Abs. 6)

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Müssen in der vorgelegten Form. Die Benutzungsordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 22.05.2018 außer Kraft.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Elvert berichtet, dass aufgrund der Zuckerrübenlaster der Voßblockenweg beschädigt wurde. Das bisherige Angebot zur Ausbesserung der Straße ist zu teuer.

Herr Wischmann teilt mit, dass die Mauer an der Kapelle ehrenamtlich von Herr Schmidt und einigen Helfern wieder ertüchtigt wird.

Detlef Dehr
Vorsitz

Jana Rau
Schriftführung